

3916/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Partik - Pable, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Einschränkung der behördlichen Anzeigepflicht
§ 84 der Strafprozeßordnung wurde im Jahr 1993 neu gefaßt. Dadurch wurde die
Anzeigepflicht
von Behörden erheblich eingeschränkt, wenn die Anzeige eine amtliche Tätigkeit
beeinträchtigt
gen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf oder
wenn
und solange hinreichende Gründe für die Annahme vorliegen, daß die Strafbarkeit durch
scha-
densbereinigende Maßnahmen entfallen werde.
Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundes-
-
minister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende
Anfrage:
Werden Sie im Bereich der an Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten dafür
eintreten,
die Anzeigepflicht der Behörden wieder zu erweitern? Wenn nein, warum sind Sie der Mei-
-
nung, daß gerade bei Straftaten mit einer erschreckend hohen Dunkelziffer und meist
wehrlosen
Opfern darauf verzichtet werden kann, behördlich bekanntgewordene Delikte auch den
Strafver-
folgungsbehörden mitzuteilen?